

# Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Postzeitungspreisliste Nr. 1758.

Verantwortlich für die Redaktion: Otto Hue-Essen.

Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johannerstr. Nr. 22.

Bonimentspreis für Bergleute 40 Pf. pro Monat; 1,20 Mk. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 Mk. pro Quartal 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1,- Mk.

Anzeigen kosten die fünfgespartene B. deren Raum 20 Pf. Bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt.  
12 : 88½ :  
80 : 50 :

## Zum Jahreswechsel.

Und wieder in der Seiten Fluss  
Versank ein Jahr auf immerdar;  
Wir aber grüßen wohlgemut  
Und kampfesroh das neue Jahr.

Was es uns bringt im Neubruch,  
Wir wissen es schon im voraus:  
Zum Anfang manche harte Puh,  
Zum kämpfen manchen scharfen Strauß.

Doch zogen wir im alten Jahr  
Den Kürzern nicht trok Kampf und Arrog,  
Hal's auch im neuen nicht Gefahr  
Blüht auch im neuen uns der Sieg.

Wir schreien unentwegt die Wahn  
Und sohn immer dabei schlecht:  
Dort Druck und Auverstand und Wahn,  
Hier Bergmannswohl und Bergmannsrecht!

H. K.

## An die Kameraden im Ruhrgebiet!

Infolge verschiedener Umstände konnte der

## Delegiertentag

nicht vor Weihnachten stattfinden. Wir berufen ihn jetzt ein auf

Sonntag den 1. Januar 1899

Nachmittags 3½ Uhr,

zur Germania-Halle, Bochum-Präsident.

Als Tagesordnung stellen wir fest:

1. Unsere Lohnforderung und die Antwort der Werksbesitzer. Vorsitzender: Otto Hue.
2. Der innere Ausbau des Verbandes. Ref.: Wilhelm Schükholt.

Eine Beschlussfassung des Delegiertentages aus allen Verbandsorten ist nötig. Die Delegierten fahren bis Station Präsident, Rhein-Bahnhof; direkt am Bahnhof liegt die "Germaniahalle." Die Tagung beginnt pünktlich.

Mit kameradschaftlichem Glück auf!

Der Vorstand.

S. A.: H. Möller.

## Die Achtfundenschicht-Frage in Niederschlesien und der flotte Geschäftsgang.

Gellhammer, 22. Dezember 1898.

Schon im Jahre 1895 hub der gute Geschäftsgang an; wenn auch damals noch nicht so rapide die Nachfrage nach Kohlen stieg wie 1897/98, so läßt es sich auch nicht leugnen, daß aber schon im Jahre 1894 ein höherer Geschäftsgang begann. Nachdem im September 1893 eine 5% Lohnreduktion für uns Bergleute stattgefunden hatte, ging das Geschäft gut. Im Anfang Januar 1897 schrieb die Presse, daß in Folge des außerordentlich guten Geschäftsganges die Ausbeute der hiesigen Gewerke über alles Erwartete hoch ausgefallen ist. Da die Ausbeute war über alles Erwartete hoch ausgefallen, dagegen hatten die Arbeiter bis zu jenem Zeitpunkt noch nicht einen Pfennig mehr an Lohn erhalten. War also der Lohn bis dahin angeblich so stark (feststehend) geblieben, die Ausbeute dagegen aber hoch ausgefallen, so war der Arbeitslohn, vögleich er so stark geblieben, tatsächlich gesunken. Daher schrieb die Bergarbeiterzeitung, damals: "Die Löhne sinken und die Gewinnshälfte steigt". Erst muß die Ausbeute lange Zeit hoch ausgefallen, bevor der Arbeiter etwas erhalten kann. Belegen wir das noch deutlicher.

Als auf "Gräßliches Friedenshoffnung-Grube" die 5 prozentige Lohnreduktion für den 14. September 1898 angekündigt wurde, wurde von Seiten der Belegschaften petizioniert\*) mit der Begründung, daß wohl einer eine Lohnherabsetzung am Platze wäre, als eine Reckzierung. Jene Petition wurde von der Grubenverwaltung mit der Begründung abgelehnt, daß der gegenwärtige (von 1893) Stand der Koblenz- und Rödespreche ihnen keine andere Wahl ließ, als diese Maßregel durchzuführen, allerdings mit dem wohlbekannten Versprechen, daß sobald die Gewinne sich wieder bessern würden, sie (die Grubenverwaltung) auch bald bereit seien würden, die Aufbereitung der Löhne fortzunehmen, ohne Aufforderung seitens der Arbeiter. Nun haben wir aber schon einen zweitjährigen (von 1895/96) guten Geschäftsgang nachgewiesen, wo die Ausbeute sogar hoch ausgefallen war, die Arbeiter dagegen, die diese Ausbeute schufen (daraufhin so mancher Arbeiterschwäche), nur zu sich immer noch mit dem fargen Lohnen zufrieden geben, sogar bis herunter. Und da zeiert man noch über die Unguzufriedenheit der Arbeiter.

Diese Thatstelle bestätigt den Ausbruch des englischen Ministers Gladstone, der im Parlament 1864 erklärte: "Dieser verhängende Zuwachs von Einkommen und Macht den in den letzten 20 Jahren England erjährt hat, ist ausschließlich auf die besitzende Klasse bekränkt geblieben". So auch hier in Niederschlesien.

Im Jahre 1897, bei der immer mehr zunehmenden Nachfrage nach Kohlen, machte sich eine Gährung unter den Bergleuten bemerkbar, die von dem flotten Geschäftsgange auch etwas abhaben wollten. Nun entstand die Frage: Was wollen wir bei dieser günstigen Konjunktur für uns Vortheile fest anstreben?

\*) Ich habe noch so eine Petitionschrift vor mir liegen.

Lohnherabsetzung war natürlich das Erwünschteste. Die Einsichtigsten jedoch, die durch die Erfahrungen seit 1869 eines anderen belehrt, hielten eine Verkürzung der Arbeitszeit bis auf 8 Stunden für zweckmäßiger. Zur Befestigung dieser Ansicht gibt es gar kein schreckliches Beispiel als das was wir sofort zeigen werden. Wenn es wahr wäre, wie uns die ökonomische Weisheit der Unternehmer einzureden versucht, daß eine lange Arbeitszeit den Lohn erhöhe, so hätten die Bergleute Meisterschlesiens in den 70er Jahren, wo eine 72- bis 80-stündige Arbeitswoche gang und gäbe war, im Reichthum erwidern müssen; wären nicht, wie es tatsächlich geschehen, an den Rand des wirtschaftlichen Abgrundes gekommen, um dann erst zum letzten Mittel des Kampfes, zum Streik zu greifen.

Es entschied sich auch, der größte Theil der Kameraden dafür, von einer direkten Lohnförderung zunächst abzusehen und erst die Achtstundenschicht-Frage in Fuss zu bringen, w. s. auch thilsweise geschah. Zur Vermittelung derartiger Anträge sind die Vertrauensmänner (Arbeiterausschüsse) als alleinige Instanz — so lange sie bestehen — von Seiten der Unternehmer anerkannt worden. Letztere haben aber, wie wir in der vorliegenden Nummer dieser Zeitung gezeigt haben, keine Macht, sind also außer Stande, wollen sie nicht aus ihrem Arbeitsverhältniß gedrängt werden, derartige Anträge mit Erfolg durchzudrücken.

Der 1897er Ausgang der Achtstundenschicht-Agitation ist unsern Kameraden bekannt. Die Vertrauensleute wurden gehörig regelt und alles war wieder in Ordnung.

Die Agitation für Arbeitszeitverkürzung muß jetzt ohne direkte Buchsenahme der Vertrauensmänner fortgesetzt werden. Die Eingang der Achtstundenschicht ist immer noch das Wichtigste, was von den niederschlesischen Kameraden erlämpft werden muß. Ist diese einmal errungen, so ist wenigstens etwas erobert, was ein nennenswerther Fortschritt genannt werden kann.

Die Kameraden mögen sich ein für allemal gefaßt sein lassen: Dass der Lohn dieselbe Höhe bei 8 Stunden Arbeitszeit erreicht, wie bei 10 Stunden erzielt wurde, steht fest, und daß in 8 Stunden Zeit jeder seine Arbeitsstunde hinreichend befriedigen kann, ist ebenso sicher. Ebenso kann der Lohn bei einer Geschäftslage nicht tiefer sinken, als wie er bei einer 8- und mehrstündigen Arbeitszeit sinken würde. Der Einwand der im Erkennen der wirtschaftlichen Mächte noch zu zuließebenen Kameraden: "Wie verdienen in 10 Stunden nichts, was sollen wir erst in 8 Stunden verdienen," widerspricht aller volkswirtschaftlichen Erfahrungen. Auch das ist leicht ermessbar, kann bei 8 Stunden nicht toller sein, als es jetzt der Fall ist. Wenn hier angedeutet wurde, daß, wenn die Achtstundenschicht einmal eingeführt sei, so hätten die Arbeiter wenigstens etwas erreicht, so ist das folgerichtig so zu verstehen: Man glaube doch nicht, daß bei einer eventuellen geringen Nachfrage nach Kohlen — damit müssen wir rechnen — die Unternehmer so wohlgesinnt gegen die Arbeiter sein werden und verkürzte Arbeitszeit aufzwingen. Wer in schlechten Zeiten etwas fordert, dem wird das zweite Feld geboten: dort wo er hin gegeben. Zur Zeit der Krise steht aber auch der Ausweg zu Auswanderung nicht mehr in demselben Maße offen, wie jetzt. Was dann thun?

Erkenne die Kraft der Natur und du wirst lange leben auf Erden, sagt der Naturforscher. Wir führen hinzu: Kameraden Vernet die wirtschaftlichen Mächte erkennen und ihr werdet niemals Herrscher. Die Organisation ist die Schule wo sie lernen gelernt werden, und zugleich der Kampfschlag unseres Rechtes zu verteidigen.

F. B.

## Aus dem Markt der Bergbau

Eisleben, den 17. Dezember 1898.

### Kinderauszehrung und Invalidenlohn

Da ich in meinem vorigen Artikel blos von den Lohnverhältnissen der Strebarbeiter berichtet habe, so ist es wohl auch angebracht, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der armen Mansfelder Bergarbeiter etwas näher zu beleuchten. Im innigen Zusammenhang mit dem Streihauer stehen die drei Sozialklassen der Jungen, weil gerade diese es sind, welche viel dazu beitragen, wie der Lohn des Hauers aussätzt; diese Jungen haben die Förderung vom Strebe bis zum nächsten Sältort zu schaffen.

Die Jungen erhalten je nach dem Alter 1,08, 1,48, 1,68 pro Schicht und ist die dafür zu leistende Arbeit einfach standhaft. Denn, dahierbei und blos in der Höhe von 18—22 Zoll abgebaut wird, es gibt sogar ganze Flügel, wo die Höhe blos 12—15 Zoll beträgt, und daher die Schramarbeiten in liegender Stellung auf der linken Seite ausgeführt werden müssen, so müssen auch die Jungen im Stehen ihre Arbeit verrichten, d. h. dieselben müssen den Hunt von 3—4 Centner Trichter an einem Stein der oft sehr steigender Fahrt in liegender Stellung ziehen! Diese ausgenutzten und bedauernswerten Arbeitertypen von 14—16 Jahren, welche ja blos noch Kinder sind, und nur mit Hose und Weste bekleidet, von Schmutz und Rasse triefend, bieten einen Anblick, der nichts Menschliches mehr hat. Und hier ist es, wo der Stein zu einem früheren Siedlungsgegenstand gelegt wird. Die Mansfelder Gewerkschaft hat es trotz ihres nach Millionen zählenden Gewinns nämlich noch nicht für nötig gehalten, Wachstanzstellen auf ihren Werken einzurichten, und die Belegschaften müssen daher, ob sie von Schweiß oder Kraufenwasser durchnäht sind, ihre oft weiten Wege in dem Zustande, wie sie aus der Grube kommen, zurücklegen. Dadurch der Körper, hauptsächlich im Winter, für allerhand Krankheiten vorbereitet wird, bedarf keines näheren Beweises.

Hat nun ein Förderjunge noch das Malheur, bei einer Kameradschaft zu kommen, die, wie man sagt, den Hals nicht voll kriegen kann (das sind in der Regel die Kaufmänner, die bei niedrigem Ge-

dinge viel verdienen wollen), dann wird so ein Junge auf das Leideste angestrengt. Oft wird dabei sogar das bishin gesetzliche Schutz, den solche Kinder unter sechzehn Jahren haben, da dieselben blos (!) acht Stunden unter Tage sein dürfen, außer Acht gelassen! Es kann sich daher jeder Unbefangene ein Bild von den Unannehmlichkeiten des Lebens eines Mansfelder Bergjungen machen.

Was nun die Förderleute anbelangt, so ist es hier gerade wie anderwärts; auch diese werden nach der Wagenzahl entlohnt und hat man mal gut verdient, dann wird öfter abgezogen, damit es den Leuten nicht zu wohl werde. Auch die Gesteinshauer müssen jetzt viel mehr Arbeit liefern als früher, wenn dieselben auf ihren Lohn kommen wollen. Noch vor einigen Jahren gab es in der Strecke 8—9 Mark pro Meter. Die Leute machten viel Überstunden, um viel zu verdienen; damit haben sie sich glücklich so weit gebracht, daß es jetzt nur noch 4,50—5 Mark pro Meter gibt und wollen die Leute, nun was verdienen, dann müssen Beischichten gemacht werden, ein schlagender Beweis, daß lange Arbeitszeit niedrige Löhne zur Folge hat.

Zu kommen nun zu den Kläubern; das sind diejenigen Arbeiter, welche nicht mehr in die Grube fahren können. Es bleibt da noch sehr junge, aber auch alte Leute. Je nachdem die Natur ihre Rechte an dem mißhandelten Körper geltend macht. Die meisten leiden an Atmungsnot oder Gliederschäden, beides Leiden, hervorgerufen durch schlechte Luft bei liegender Arbeitweise und dem Kraufenwasser. Die Leute arbeiten im Grunde (pro Tonne Schiefer); der Verdienst schwankt zwischen 2—3 Mark. Und dann sind diese Halbwirktiven der Wittring preisgegeben. Es wäre so leicht, wenigstens ein Rückgangs-Dampfrohr unter den Füßen durchzulegen, damit diese wenigstens vor Frost geschützt wären. Doch nichts von alledem.

Ich glaube auch, die meisten Arbeiter wissen gar nicht, daß sie das Recht haben, bessere Einrichtungen zu verlangen. So lange sich die Mansfelder Arbeiterschaft aufs Bitten und Betteln bei den Vorzeichen verlegt, so lange diese Arbeiterschaft noch vor dem Wahne besangen ist, daß der Kapitalismus gutwillig, aus eigenem Antriebe, Verbesserung der bestehenden Verhältnisse schafft, so lange wird es nicht anders. Das mögen sich die Mansfelder Bergleute gefaßt sein lassen. Alles muß eingesetzt, muß erkämpft, muß dem Kapitalismus abgetrotzt werden, und dieses kann nur durch eine gute stramme Organisation geschehen. Darum auch die Angst der Kapitalisten vor einer guten Organisation und die Verleumdung der Arbeiterbewegung und ihrer Führer durch die feile Presse.

Im nächsten Artikel werde ich die Verhältnisse der Hüttenarbeiter schildern.

## Aus dem Saarkohlenrevier.

Sulzbach, 18. Dezember 1898.

Charakteristisch für die Zustände auf hiesiger Grube ist folgender Anschlag, der auch von den Seilgern bekannt gemacht wurde: "Es werden fortwährend Leute angelegt, auch solche, welche keine Bergmannskinder sind. Auch die vom Militair zurückgekehrten erhalten sofort Arbeit". Hätte diese Bekanntmachung noch vor einem Jahre dagestanden, dann wäre der Obersteiger von Arbeitsleuten bestimmt worden, aber heute, wo es so ziemlich überall Arbeit giebt, geht jeder mit schweren Blicken an unserer Seite vorüber. Denn die großen Löhne von 1,50 bis 1,80 Mk. sind jedem bekannt und das hat sich jeder zu vergegenständigen.

Auch das Überstunden machen ist wieder stark in Mode, und zwar haben unsere Herren eine ganz famose Art deselben entdeckt. Es werden nämlich keine Überstunden gemacht, welche ein höheres Förderungs-Quotium erzielen, sondern es geschieht in der Weise, daß sämmtliche Leute in Kohlenarbeiten gelegt werden und nur die alternativwähnlichen an die Zimmerung. Hat man nun die ganze Woche vor Ort geschuftet, so heißt es: Auch Samstags-Nebenarbeitsanfahrt und die Strecke in Ordnung machen. Also 2 Schichten an einem Tage und zwar an einem Tage, an welchem z. B. in England überhaupt nicht gearbeitet wird. Aber des Rudels Kern liegt in etwas ganz anderem. Die ständigen Zimmerhauer sind lauter beliebte Leute, brauchen nicht so viel zu arbeiten und erhalten dafür 3,80 Mk. Schichtlohn bei 30 bis 31 Schichten im Monat. Die andern aber, welche die ganze Woche vor Ort arbeiten, erhalten für die Nebenschichten nur 3,50 Mk. Kommentar überflüssig.

Auf den Gruben im Saargebiet ist seit einigen Jahren die Strickung getroffen, daß auf jeder Grube ein Heilgehäuse angelegt ist, welches die Belegschaften betreffenden Geräthe in Ordnung zu halten und leichtverleihen schnell und sachgemäß zu verbinden. Wie es aber auf unserer Plasterzeche damit aussieht, will ich hiermit schildern. Der Heilgehäuse ist ein gewöhnlicher Bergmann, welcher nebenbei Streckenzimmerhauer ist und zwar auf der vierten Sohle kommt auf einer anderen Sohle etwas vor, so ist eben niemand zum Verbinden ic., der fundige Mann tu. auf heilig geschafft werden, was oft Stundenlang dauert. Auch auf der Mittag- und Nachschicht ist ein Heilgehäuse. Kommt hier ein Unglück vor, was auf unserer Grube nichts Selenes ist, so muß est der Mann aus der Grube geholt werden, was unter Nebenschichten recht lange dauert. Der Mann muß sich dann noch zeitwarten, wobei er das warme Wasser aus dem nahe liegenden Dampfessel holt. Unter solchen Umständen verzichtet mancher auf diese Behandlung, und wenn man bedenkt, wie wichtig schnelle, adäquate Behandlung bei den Verletzen ist, muß man sich wundern, daß auf Grube Sulzbach diesem Punkte so wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Seitdem auf hiesiger Grube die 9stündige Schicht (also seit 1889) eingeführt ist, auf unserer Grube immer längst genommen worden auf die fremden Zeiche, welche 5 bis 6, manchmal 10 Stunden vor der Grube entfernt wohnen und nur während der Woche hier sind, in der Weise, daß die Schicht nach Sonn- und Feiertagen 2 Stunden später, also um 1,9 Uhr und Samstags 2 Stunden früher beginnt. Dieses war umseren Herren von jedes Tag ein Storn im Auge. Mehrmals wurde versucht, dieses Fatum umzudrehen, aber die Vertragsleute widerstehen sich jedesmal mit aller Energie. Im Frühjahr begann man mit dem Ausmauern eines alten Schachtes, jedoch mehrere Sammablagen darin vorgekommen waren, und nun glaubte man einen Grund gefunden zu haben, dieses "Durcheinander" des Schach-

anfangs abzuschaffen. Pünktlich geht jetzt die Förderung um 6 Uhr früh an und die auswärtigen Kameraden haben das Vergnügen, schon Samstags Abends sich auf die Sohlen zu machen, nachdem sie manchmal erst Sonntags Morgens heimkamen. Auch Samstags Nachmittags halten wir nur  $\frac{1}{2}$  stündige Schicht, um jenen Leuten die Möglichkeit zu bieten, Samstags mit den ersten Abendzügen nach Hause, zu ihren Freunden zu kommen. Auch das fiel weg, mit der Begründung, man brächte die Förderung nicht mehr heraus.

Eine große Wohlthat wurde der hiesigen Belegschaft zu Thell, indem am 1. Dezember ein Steiger vorläufig als Abtheilungssteiger bestellt und ihm eine andere Abtheilung über Tage und zwar die Abladeret, übergeben wurde. Die Ursache hierzu ist vorläufig nicht bekannt, aber die Belegschaft meint nicht ganz fehl zu gehen, wenn sie diese Verlegung mit einem Prozesse von neutral zusammenbringt. Ein Bergmann, der inzwischen nach Westfalen ausgewandert ist, hatte nämlich den Herrn der Unterschlagung im Amt beschuldigt, konnte aber seine Behauptung nicht mit Belegen beweisen). An und für sich ist auch diese Wohlthat nicht zu groß, denn der Mann hat ja immer noch Gelegenheit mit seiner schändlichen Bildung, bei den Arbeitern aufzutreten. Aber den Abziehern, Bremsern, Pferdejungen und den gleichen ist eine große Freude bereitet worden, denn der Herr hat nach berühmtem Muster verfahren, indem er seinen Willen mit dem Peterstock oder einem Stück Guamm durchsetzen wollte. Ein, seine Stelle kam ein anderer Steiger, von dem man sich auch nicht viel verspricht. Derselbe hatte schon früher eine Abtheilung. Sie ist ihm aber damals ebenfalls abgenommen worden, weil er mehrmals nicht einkommen zur Grube kam und deshalb vom Obersteiger entgagmelt wegen dieses Zustandes vor der ganzen Belegschaft nach Hause geschickt wurde. Vor solchen Brüten muss aber der Saarbergmann Respekt haben, denn der § 2 der Arbeitsordnung lautet: Die Arbeiter haben ihren Vorgesetzten, den Beamten und ihren Angehörigen ein achtsamesvolles Benehmen zu bezeugen. Ja, ja, herlich ist das Bergmannsleben an der Saar.

### Sur Lohnbewegung der Bergleute.

#### Die Höhe der Berglöhne.

Haben wir in vorworiger Nr. nur im Allgemeinen die Lohnnachweise besprochen, so wollen wir heutz in nächster Tabelle speziell zeigen, wie niedrig die einzelnen Arbeiterklassen bezahlt werden. Es verdienten pro Tag:

	Beim Steinkohlen-Bergbau				
	unter Tage	über Tage	Berg- leute	sonst. Arbeit.	Männer Arbeiter
	M.	M.	M.	M.	M.
Oberhälfte . . . . .	3,12	2,71	2,36	0,94	0,99
Niederhälfte . . . . .	2,94	2,80	2,41	1,01	1,31
Oberbergamtbezirk Dortmund:					
nördliche Reviere . . . . .	4,67	3,06	3,08	1,23	—
südliche Reviere . . . . .	4,43	2,95	3,03	1,16	—
Saarbrücken (Staatswerke) . . . . .	3,88	2,68	2,82	1,13	—
Kuchen . . . . .	3,74	2,83	2,70	1,12	1,30
Braunkohlen-Bergbau					
Oberbergamtbezirk Halle . . . . .	3,21	2,70	2,63	1,37	1,66
Salz-Bergbau					
Oberbergamtbezirk Halle . . . . .	3,82	3,44	3,50	1,20	—
Gr.-Bergbau					
Mansfeld (Rupperschleier) . . . . .	3,82	3,30	2,91	1,23	—
Oberharz . . . . .	2,42	2,48	1,85	0,66	—
Stiegen-Höfau . . . . .	3,11	2,79	2,62	1,39	1,31
sonstiger rheinisch-ruhrischer . . . . .	3,12	2,48	2,46	1,38	1,17
luftärmerlicher . . . . .	2,63	2,45	2,30	1,08	1,14

Mit Erstaunen der an den Errüttungen der Bergwerke interessierten Personen wird kaum jemand behaupten wollen, dass diese Durchschnittslöhne ein angemessenes Entgeld wären für die so gefahrene Bergmannsarbeit. Was will selbst der höchste Durchschnittslohn von 4,67 M., der in den nördlichen Revieren des Oberbergamtbezirks Dortmund gezahlt wird, gegenüber der Arbeit unter Tage bezeigen, wo der Arbeiter keinen Augenblick sicher ist, durch Kohlefall zermalmt oder durch explodierende Gase zerissen zu werden? In Schleiden mussten die Grubenbesitzer den Arbeitern aber sogar zu, für die 10-12-stündige, also weit längere Schicht, als in Westfalen üblich ist, mit Durchschnittslöhnen von 2,94 und 3,12 Mark vorlieb zu nehmen!

### Zur Reform der Berginspektion.

#### Fremdsprachige Arbeiter im Kohlenbergbau.

Ein Kamerad schreibt uns mit: „Auf Seche Dannenbaum, Schacht im Revier des Herrn Berggrath Althäuser, arbeiten viele Italiener. Auf der vierten Sohle, von der dritten zur zweiten Abt., arbeitete ein Drittel, welches nur aus Italienern bestand. Der Betriebsführer, der auch verantwortlicher Schiebemeister ist, war höchstens ein hilfes Fahrt vor der Kohle, fandt also keine ordnungsmäßige Schärfung der Wetter. Vor einigen Wochen verspürten wir plötzlich einen starken Luftdruck, wir ließen hinzu und sahen, dass der italienische Drittelführer die Wetter angehoben hatte. Durch Begegnen des Steigers Winkler stellten wir fest, dass der Drittelführer nicht die Wetter abprobirtte, bevor er den Schutz abhat. Der Luftdruck war so stark, dass die Förderzüge übereinander fielen, sogar noch in der dritten Abtheitung flog der Weichensteller die Platte vom Kopf. — Der Drittelführer kann nur schwäbisch deutsch, die andern Italiener verstehen nur ihre Muttersprache.“

Soviel unser Kamerad. Sart der Verordnung des Dortmunder Oberbergamts vom 28. Mai 1894 dürfen zur selbständigen Hauserarbeiten nur Deutsche herangezogen werden, welche drei Jahre in der Grube und ein Jahr wenigstens unter der Aufsicht eines Hausers tätig waren. Auf Drittelführer bei Förderrichtungsarbeiten (Durchschlag) trifft diese Bestimmung besonders zu.

Der italienische Drittelführer (Drittelführer) war aber nicht im Stande der zitierten Polizeiverordnung beizuhängt zu seiner verantwortungsvollen Stellung. Das er dazu herangezogen wurde, war ungerecht! Dazu kam noch seine schlechte Handhabung der deutschen Sprache, seine Mitarbeiter, also Italiener, verstanden gar kein Deutsches. Welches Unheil kann so ein Mann anrichten? Ein anderes Mal wird uns mitgetheilt, wo zwei Italiener sehr lässig vor dem Querschlag thätig sind. Es ist dies das Bild 34, welches als gefährlich gedeckt gilt. Ganz abgesehen davon: Es wird doch fast bei jedem Unglück von einem plötzlichen Aufsetzen der Gase (Bläser) gesprochen. Die erwähnten Italiener-Arbeiter verstehten aber nicht das mindeste vom Schiebobergbau, nicht einmal soviel wie die jüngsten Schlepper. Das sollten kennen sie nicht.

Was soll sozusagen bestaunende Zustände erüthren, da weiss man immer die art der Bergarbeiterorganisation, wenn Reformen kommen. Da hat man den Ruth im Parlament und Presse viele Verhandlungen nach Anstellung praktischer Arbeiter als Bergarbeiterposten als „unmöglich“, „ungerechtfertigt“, „überhöht“, „übertrieben“ zu benennen! Da kann es vorkommen, dass Dortmunder Oberbergamt seine Verordnung betr. fremdsprachige Arbeiter nicht erlässt!

Aber die Behörde hat Recht. Was nutzen alle Verordnungen, die werden ja doch nicht befolgt!

#### Gefährliche Arbeiter — Unbefähigte Unternehmer.

Da der Dortmunder Strafbeamter für den Hauser Strafen, die bei der Erforschung, die am 21. Dezember 1895 auf Friedrich der Gute" stattfand, schwer verletzt wurde, noch überdein mit 3 Monaten Gefängnis bestraft werden, weil er sich nicht vor Anhänger dieses Schachtes vor der Rechtsbehörden schützen konnte und so das Unglück herbeiführte durch Untreue des Bergarbeitermeisters.

Über die Sicherung der Explosionsgefahr gegen Bergleute, sondern wahrscheinlich ausschließlich um eine Kohlenstaub-Explosion gehandelt hat. Als Ursache derselben wurde ziemlicher Sicherheit ein Sprengsatz ermittelt, welchen der Oberschleifer und Schiebemeister verbotswidrig in Kohle mit Dynamit gefüllt und weggetragen hat. Da der Schiebemeister und die in der Nähe arbeitenden Bergleute verunglückt sind, fehlen Augenzeugen über den Vorfall. Vermuthlich wirkte der Sprengsatz Kohlenstaub auf und brachte ihn zur Entzündung. Sprühwasserleitung zur Beseitigung des Kohlenstaubes in dem sehr staubtreichen Stöß war vorhanden, es scheint aber, dass gerade dieser Ort garnicht oder wenigstens nicht hinreichend befeuchtet war. Die Explosion pflanzte sich auf etwa 50 Meter fort. Eine Anzahl der mehr oder minder stark dabei verbrannten Bergleute starben aber nicht unmittelbar durch Verbrennung, sondern nachträglich in Folge Erstickung von Nachschwaden. In Folge dieser ward es schwierig, in das Explosionsfeld vorzudringen. Bei dem Versuch, den legten in demselben befindlichen Bergmann zu retten, stand der Abtheilungssteiger Hubert Sobel den Tod. Gest in der Nacht vom 9. zum 10. November war der Bruch in der Weiterstrecke soweit bewältigt, dass der Weiterzug wieder hergestellt wurde und die Explosionsstelle zugänglich war. Indessen zeigte sich, dass auf Verbindungsböschung III auf der Sohle liegende Kohle, angefackt durch lebhaften Betriebe brannte. Unter Benutzung der Sprühwasserleitung gelang es, dass Bewer rechterzeitig zu löschen.“

Also ist die Berufsschädigung höchstwahrscheinlich durch Kohlenstaubexplosion entstanden, sicher nicht durch Schlagwetter. Halten wir dies einmal fest. Wir haben schon 1897 gemeldet, dass auf "Borussia" nur dann gerichtet wurde, wenn der Bergmann kam; durch Zeittel an den Lampen („Kieselst“) wurde die Belegschaft auf die Kontrolle hingewiesen. Es bestand also eine organisierte Täuschung der Revierbeamten, wie wir schon vor Jahresfrist und wieder nach dem Unglück auf der betr. Seite schrieben.

Kohlenstaub war der Unglücksgrund, die Sprengung geschah, wie oben bemerkte; auch die Unfalluntersuchung stellte ein Außerklasse des Betriebes fest. Das ein Arbeiter die schon kennzeichnende Täuschung der Kontrolle organisierte, ist kaum anzunehmen. Ist der Betriebsführer über diesen Fall vernommen worden? Wusste er, der verantwortlich ist für den ganzen Betrieb, von den "Kieselsteinen"? Wer die Kontrolle täuschte, nichtständig in dem „Sehr staubreichen Stöß“ rieseln ließ, der ist Schuld an dem Ende der 5 Bergleute! Und wer dies ist, lässt sich leicht feststellen.

Wir haben frevelhafte Gesetzesverstöße von Grubenleitungen konstatiert, wir haben die Staatsanwaltschaft aufgefordert, uns zu verklagen, damit gerichtlich erwiesen würde, wie es in den deutschen Gruben zugeht. Keine Klage kam! Die in- und ausländischen Kreise beschäftigte sich mit unseren Entnahmen, ebenfalls zum strafrechtlichen Einschreiten aufrüttelnd.

Wir wurden nicht verklagt, hatten also Recht. Über einer endgültig eingetakteten Klage gegen die Grubenleitungen, welche in so frevelnder Weise Menschenleben gefährdeten, hören wir auch nichts!! Dagegen lesen wir öfter in letzter Zeit, dass Bergleute bestraft wurden wegen Rückschlüsse einer Bergpolizeiordnung. So ist es recht: Betriebsleiter, die wir noch fürztlich gräßlichst vergessenheitlich öffentlich beschuldigten, übertäppisch, äußerst gewollt verantwortungsvolle Ehrenänder aus. Arbeiter werden monatelang ins Gefängnis gesteckt, wenn sie sich vergingen. Also das ist Gerechtigkeit?

### Nachrichten aus der Montanindustrie.

Deutschlands Bergwerks- und Hüttenprodukte. In dem Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches wird jetzt die gesamte Bergwerks- und Hüttenproduktion Deutschlands (incl. Preußen) im letzten Jahre veröffentlicht. Wir bringen nachstehend die sehr wichtige Tabelle:

	Produktionsmenge 1897	Produktions- wert 1897	Produktionsmenge 1896	Produktions- wert 1896	in Tonnen zu 1000 kg	Gesamtwert in Mark	Durchschnittspreis der geförderten Tonne in Mark
					tons	tons	
<b>I. Bergwerksprodukte.</b>							
Steinkohlen . . . . .	91 054 982	85 690 233	648 939	592 976			
Braunkohlen . . . . .	29 419 503	26 780 873	66 251	60 883			
Steinfas. . . . .	768 412	758 867	3 217	3 249			
Kalinit . . . . .	992 889	877 888	13 944	13 299			
Andere Kalifas. . . . .	958 798	902 707	12 121	11 857			
Elektrogerze . . . . .	15 465 979	14 162 832	60 085	51 299			
Elektr. Erze . . . . .	663 650	729 942	16 881	17 023			
Pleiterze . . . . .	150 179	157 504	18 016	12 996			
Kupfererze . . . . .	700 619	717 846	19 010	16 959			
Silber- und Golderde . . . . .	9 708	13 820	1 453	1 712			
Schwefels. . . . .	133 302	129 168	964	975			
<b>II. Salze aus wässriger Lösung.</b>							
Kochsalz (Chlornatrium) . . . . .	543 272	547 486	12 187	14 650			
Chlortatsum . . . . .	168 001	174 515	28 758	22 874			
Sauerstoffsalze (Thonerde) . . . . .	68 822	71 958	1 437	1 796			
Chlorsulfatlösung . . . . .	37 053	34 870	2 155	2 280			
<b>III. Hüttenprodukte.</b>							
Hütten aller Art . . . . .	6 881 466	6 372 575	350 147	299 660			
darunter:							
Maspeln zur Gießerei . . . . .	1 089 108	944 356	58 576	48 508			
Maspeln zur Flußseifenbereitung . . . . .	4 461 700	4 054 761	221 286	185 244			
Maspeln zur Schweißenbereitung . . . . .	1 258 392	1 330 838	65 325	62 143			
Zink (Blitzzink) . . . . .	150 739	153 100	50 477	47 108			
Blei (Blockblei) . . . . .	118 881	113 793	28 641	25 032			
Kupfer (Blockkupfer) . . . . .	29 408						

mittlerer Rieiter war verhandelt worden mit dem Präsidenten des Kohlenhändlers, der aber auch sich ablehnend verzichtete. Im Charleroier Revier habe der Präsident der Bergwerksbesitzer gehandelt, es hätten Bohnerhöhungen stattgefunden. An die Grubenbesitzer im Becken des Centrales habe man Bricke geschrieben, die aber ohne Antwort blieben; dasselbe geschah im Borinage.

Die Delegierten sagten über das schreckliche Nebenschicksale zu urteilen; es würden 21 Schichten in 14 Tagen gemacht, dadurch steige der Lohn. Die Löbne bewegen sich zwischen 2,50—5,50 Francs (ca. 0,80 M.). jedoch seien die letzten Löbne sehr dünn gestaltet. Im Borinage habe man nach dem Barbarafest 25—30 Cent. pro Schicht abgezogen.

Alle Delegierten erklärten, es sei Stimmenabstimmung für den Generalstreik vorhanden! Eine Resolution wurde gegen 2 Stimmen angenommen, welche besagt, daß zur Vorbereitung des Streiks überall Versammlungen abzuhalten seien. Der Belpunkt des Streiks ausbruches war eingesetzt festgesetzt.

Wie ich hörte, ist im Pas de Calais (Frankreich) auch der Generalstreik beschlossen worden.

## Knappelschaftliches.

Aus der Vorstandssitzung des Allgemeinen Knappelschaftsvereins zu Bochum wird uns geschildert:

Die Verwaltung berichtete über die Knappelschaftsältestenwahlen. In drei Sprengeln wurden, weil die Bevölkerung dieses erforderten, die Aeltesten ernannt und in 257 Sprengeln haben Wahlsitzungen stattgefunden. Hierzu sind nach den angestellten Ermittlungen der Verwaltung 134 Aeltesten der gewählten und 122 der oppositionellen Richtung zugewiesen. Diese Ermittlungen waren richtig und nicht die der "Berg- und Hüttenerbeiterzeitung" (??), welche 161 der Opposition zugeschreibt. Auch wäre es nicht ausgeschlossen, daß Leute, die vom Bergarbeiterverband aufgestellt und gewählt sind, über kurz oder lang umfallen, und mit der gewählten Richtung gehen. (Abwarten, bestätigt Verwaltung, D. R.)

Zum Wirtschaftsplan für 1899 wurde von einem Arbeitervorstand besondere Abstimmung über die Ausgabe, Wehrhalt und Regelung der Vertrauensmänner (Oberälteste) beantragt.

Befragte Ausgabe wurde gegen 4 Stimmen bewilligt. Bei der Abstimmung über den ganzen Wirtschaftsplan erklärte sich bloß ein Arbeitervorstand dagegen. Es müsse hier statt Abstimmung Abfrage sein, denn die Abstimmung geschah dadurch, daß die Frage gestellt wurde, wer dagegen wäre, sollte dieses erlaubt.

Über die Aufstellung eines Knappelschaftsrates in Bruch-Hochlar-Marck wurde zum zweitenmal vorhanden. Am 6. November hatte Dr. Hengsbach 15 Stimmen und Dr. Holtmann ebenfalls 15 Stimmen erhalten (Stimmengleichheit) und müsse nach der Geschäftsordnung in der Dezentralisierung nochmals darüber abgestimmt werden. Bei der Abstimmung erhielt Dr. Holtmann 12 und Dr. Hengsbach 11 Stimmen. Dr. Hengsbach ist jetzt Siebzehnter des verstorbenen Dr. Goren und bei den Mitgliedern sehr beliebt, welches den Aeltesten im Vorstand durch die betreffenden Aeltesten in Bruch mitgeteilt war, mit bei Bitte, doch ja nur für den Dr. Hengsbach einzutreten. Auch ist, wie wir hörten, eine Petition an welcher sich auch alle Zechenbeamten der Zeche Recklinghausen, vom Grubenverwalter an abweichen bestätigten, an den Knappelschaftsvorstand gefandt, den Dr. Hengsbach als Knappelschaftsarzt zu wählen. Aber was helfen alle Stimmen der Mitglieder und der Aeltesten, wenn der Zechendirektor nicht will? Der Direktor der Zeche Recklinghausen ist dem Dr. Holtmann gut und hätte gern, daß dieser als Knappelschaftsarzt angestellt würde. Diesem, dem Wunsch des betriebs-Direktors entsprachen die Mäßigten, um die Stimmen der Mitglieder und Aeltesten raucht man sich ja nicht zu kümmern. Am 8. November haben die Arbeitervorstände im Vorstand nach den Wünschen der Mitglieder und Aeltesten gestimmt, daß der Dr. Hengsbach bestimmt. Das war vor der Wahl. Und am 6. Dezember sind vier umgefallen und haben nach dem Wunsche des Direktors Lütgen, nämlich für Dr. Holtmann gestimmt. Das war nach der Wahl!

Unter welchen Voraussetzungen ist solchen Unfallialvaliden, welche eine Rente von 50% und mehr beziehen und nachher wegen einer von dem Betriebsunfall unabhängigen Krankheit ganz arbeitsunfähig werden, die gewöhnliche Invalidenrente neben der Unfallrente zu zahlen?

Über diese Angelegenheit wurde auch in zweiter Aussicht verhandelt. In der Sitzung vom 8. November wurden hierzu folgende Anträge gestellt.

Unter der Voraussetzung, daß bei dem Unfallialvaliden noch eine Arbeitsfähigkeit im Sinne des Statuts bestand. Im Allgemeinen soll die Vermuthung gelten, daß bei einer Rente von mehr als 50% Erwerbsminderung Arbeitsfähigkeit vorliege, bei einer solchen unter 50%, dagegen nicht. Bei Renten halber Erwerbsunfähigkeit soll es lediglich auf die Lage des einzelnen Falles ankommen. Die erwähnte Vermuthung entbindet die Kommissionen jedoch nicht die Freiheit, ob Erwerbsunfähigkeit oder nicht, in jedem einzelnen Falle zu prüfen.

Die Arbeitervorstände stimmten geschlossen gegen den Antrag. Das war vor der Wahl!

Hierauf kam folgender Antrag zur Abstimmung:

Bei Invaliditätsanträgen ist ohne Unterschied zu prüfen, ob Arbeitsunfähigkeit vorliegt oder nicht. Wird im Falle der Invalidisierung wegen Verunglückung bei der Bergarbeit aus der selben Ursache von Seiten der Knappelschafts-Berufsgenossenschaft eine Rente bewilligt, so kommt der § 8 des Unfallversicherungsgesetzes zur Anwendung".

Auch gegen diesen Antrag stimmten die Arbeitervorstände geschlossen. Das war auch vor der Wahl!

Bei beiden Anträgen war Stimmengleichheit und mußte am 6. Dezember nochmals darüber abgestimmt werden. Die Abstimmung ergab bei dem ersten Antrag 16 Stimmen für und 14 dagegen. Ein Arbeitervorstand war somit auch hier umgefallen. Das war nach der Wahl!

Zur näheren Erläuterung wollen wir die Bedeutung des Antrages hier angeben: Bisher wurden Mitglieder, welche bei der Bergarbeit verletzt und (in der Regel) 50% und mehr Erwerbsminderung als Unfallialvalide hatten, bei der Knappelschaftsvereine fortwährend invalidisiert. Solche Leute sind durch die erzielte Verleugnung sowohl in ihrer Erwerbsfähigkeit geschädigt, daß sie ihre bergmännischen Arbeiten nicht mehr verrichten, und insofern auch keinen Beitrag zur Knappelschaftszahlungen können. Der Vorstand der Knappelschaftsvereine mußte demnach bei diesen Leuten die Invalidität der Form nach aussprechen und ihr verordnet, das Kapital abzugeben, das die betreffenden Leute, kann daselbst aber wieder auf die Berufsgenossenschaft einbringen. (§ 8 des Unfallversicherungsgesetzes). Stellen nun zwei solchen Leuten andere Verhältnisse vor, z. B. ein Unfallialvalide weist nach, daß er durch irgend eine Krankheit oder Eigentümliche Schwäche, oder allgemeine Schwäche, oder sonstige vor der Verleugnung unabhängige Ursache Unfalliale ist, so ist die Abrechnung des oben erwähnten § 8 fort, d. h. jetzt muß die Knappelschaftszahlungen ebenso wie vorher das Invalidenkapital zahlen, darf aber den Betrag nicht mehr von der Berufsgenossenschaft einziehen. Das heißt: Der betreffende Unfalliale erhält beide Renten (Unfallrente und Knappelschaftsinvalidengeld) ungeschmälert.

Die Berufsgenossenschaften hierüber lauteten:

Ob die Invalidität aus zweierlei Ursache entstanden, d. h. Unfallinvalidität auf Grund einer Verleugnung und knappelschaftliche

Diese Ermittlungen standen, wie wir schon in voro. Nr. 2. Bl. ausführten, durchaus nicht einwandfrei. Bei der letzten Vorstandssitzung erhielten die Opposition 88—110 Stimmen, 57 Aelteste und über am 19. November 1898 nicht wieder gewählt worden; die Gefallenen sind fast durchweg Mäßigste. Die Opposition braucht über nur 48—51 Stimmen mehr, dann kann sie den Vorstand von den Mäßigsten saubern. D. R.

Invalidität durch Krankheit oder sonstige Ursache) so sind beide Renten ungeschmälert zu zahlen." Dieses will man durch oben bezeichneten Vorstandsschluß befestigen, d. h. die formelle Invalidität soll dadurch aufgehoben werden! Die im Auftrage des Vorstandes arbeitenden Geschäftskommissionen haben hierauf in jedem Falle zu prüfen und zu entscheiden, ob noch Arbeitsfähigkeit im Sinne des Statuts vorhanden ist, um dann eventuell die Invalidisierung auszusprechen, d. h. nicht mehr die formelle Invalidisierung. Kommt nun so ein Mann später und weiß nicht, daß er wie oben erwähnt aus anderen Ursachen Invalid ist, so wird man ihm bei der Knappelschaftszahlung sagen: "Sie sind ja schon Invalid, wir können Sie doch nicht zweimal zum Invaliden erklären" und will dadurch erreichen, daß man die Abrechnung nach § 8 des Unfallversicherungsgesetzes aufrecht erhalten kann. Was sagen hierzu die Unfallialvaliden, oder überhaupt die Mitglieder?

In dem neuen Statut hat man schon die Zahlung des Kinderbedarfes neben der Unfallrente befestigt und jetzt will man die Unfallialvaliden auch noch auf diesem Gebiete treffen! Und alles dies geschieht mit Hilfe gewisser Arbeitervorstände, und diese nennen sich in der Regel christliche Arbeitervorstände. Den Zustagern zum neuen Statut am 14. Mai wollten wir noch prüfen: "Ihr, die Ihr auch in der Regel auch christliche Arbeitervorstände nennt, (die Opposition wird von dieser Seite fälschlich fast stets sozialdemokratisch, unchristlich bezeichnet), habt die Auszahlung des Kinderbedarfes neben der Unfallrente befestigt. Ihr sehet, es bleibt nicht allein dabei, denn der Vorstand hat schon einen Schritt weiter gemacht!"

In Betreff der doppelten Krankenversicherung soll nächstens ein Anschlag auf den Bruch gemacht werden; worin auf den § 54 des Statuts verwiesen wird. Es betrifft dieses nunmehr die vom Niedersächsischen Knappelschaftsverein hier eingewanderten Bergleute.

1. Saarbrücker Knappelschaftsverein. Durch die Vermehrung der Bevölkerung ist auch die Zahl der Vereinsmitglieder zu. Sie betrug am Jahresende (1897) 85803. Die Pensionssklasse hatte eine Mehrtätigung von 183000 Mark, das Vermögen der Pensionssklasse stieg um 455750,50 Mark. Auch die Krankenklasse hatte 50000 Mark Mehrtätigung. 7111 Invaliden waren vorhanden; an Pensionen usw. wurden 4097992,78 Mark aufgewendet. Die Verwaltung selbst beließen sich auf 88894,94 Mark. Im Vergleich mit den Nahbergleuten haben wir bessere Knappelschaftsverhältnisse, wenn auch noch recht vieles zu wünschen übrig bleibt.

## Verbandsnachrichten.

An die Vertrauensleute! Mit Schluss des Jahres müssen wir eine Generalabrechnung vornehmen, um den Vermögensstand des Verbandes zu ermitteln.

Es ist darum erste Pflicht der Kameraden, bis zum 31. Dezember alle Abrechnungen zu liefern. Da Rückstände müssen leicht eingekauft werden, da wir sonst die Zahl der geforderten Zulassungen verringern müssen. Sorge also jeder Vertrauensmann, daß er mit der Hauptabrechnung auf Jahresende abrechnet.

An die Kameraden, welche die Erfolsteuer von 50 Pf. noch nicht bezahlt haben, richten wir das Einsuchen, doch nicht in einer Weise zu handeln, die eines organisierten Bergmanns unwürdig ist.

Auch an die pünktliche Bezahlung der Delegationsmarken sei erinnert, jetzt am Dezentralabzug und unter Hinweis auf die 1899 in Halle liegende Generalversammlung unseres Verbandes. Die Delegationskosten werden diesen besonders hoch sein.

Der Vorstand:

J. A.: H. Möller.

## Bergleich

### der Prozeß Franz Focke-August Brunt.

Deutschland: Sitzung des Königlichen Amtsgerichts.

Essen, den 5. Dezember 1898.

Gegenwärtig:

1. Gerichtsassessor Böhring als Vorsitzender.
2. Goldarbeiter Wendgen } als Schöffen
3. Kaufmann Peter Altmann Friedrich als Gerichtsschreiber.

Im Prozeß des Bergialvaliden Franz Focke in Altenessen, Privatkläger gegen den Bergmann August Brunt in Altenessen, Angestellten wegen Beleidigung erschien bei Aufzug des Sachen:

1. Der Privatkläger in Person und Rechtsanwalt Dr. Menken.
2. Der Angeklagte in Person und Rechtsanwalt Dr. Bell. Die Partei schlossen folgenden Vergleich:

Der Angeklagte erklärt:

Ich habe in der Bruttozeit vom 21. August 1898 den Vorwurf gegen den Privatkläger erhoben, auf Grund von mir gewordenen Informationen, die ich für richtig hielt. In der heutigen mühsamen Verhandlung habe ich mich davon überzeugt, daß der Privatkläger einen Betrag bei seiner Gesamtsumme auf die Richtigkeit bezüglich bestandener Inhalts an die Bergverwaltung nicht geschrieben hat, und daß mein Vorwurf unbegründet war.

Die Partei erklärt übereinstimmend: Die übrigen beobachteten Verhältnisse werden gegenseitig aufgerichtet. So ist der Kläger verpflichtet, sich bei den vorstehenden Vergleichen, der Angeklagte in dem von ihm redigierten "Bergkampf" des Privatklägers in der Berg- und Hüttenerbeiterzeitung, und zwar im allgemeinen Theil ohne Zusatz bekannt zu machen.

v. g.

Die Partei und Mandatare erbaten Auskunft des Bergleute.

Berichterstattung

August 1898.

Friedrich, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

## Klaus des Rechtes des Kameraden.

Aus dem Oberbergamtbezirk Dortmund.

Gezähm. Die Unfallialvalidenversammlung, welche schon einmal wegen Abschaffung der geladenen Reichstagabgeordneten nicht stattfinden konnte, hat nun am 18. d. Mz. in der Tonhalle zu Bochum stattgefunden. Sie war von ca. 500 Personen besucht. Eröffnung der Versammlung durch Leiter der Versammlung, der Kamerad einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Unfallialvalidenversammlung, besprach die stattgehabten Projekte, kam auf die Auflösungen der Reichstagabgeordneten in der vorherigen Versammlung im Schützenhof zu sprechen; kritisierte dann die dem bekannten Reichsgerichtsbartholm zu Grunde gelegte Annahme, daß die Unfallialvaliden voll und ganz von der Berufsgenossenschaft entlastet würden. Diese Versammlung, sagte er zum Schluß, sollte berathen über Mittel und Wege, wie die Unfallialvaliden zu ihrem Rechte gelangen. Danach betrat der

Reichstagabgeordnete Euler die Rednertribüne. Derselbe führte zunächst aus, daß er aus der Einsichtnahme der von ihm gewünschten und erhaltenen Akten erkannte, welche sich höchstwahrscheinlich glaubten, zu der Überzeugung gekommen wäre, daß den Unfallialvaliden bei Unrecht geschahen sei. Er erklärte, es sei sicherlich schwer, den Leuten zu helfen! Er habe mit mehreren seiner Reichstagkollegen darüber gesprochen und sie wären allgemein der Meinung, daß es sehr schwer halten würde, im Reichstage für eine entsprechende Aenderung des Unfallversicherungsgesetzes eine Majorität zu bekommen! Seine persönliche Meinung ging dahin, daß kein Hindernis abhalten könnte, alles zu versuchen, da es am Ende doch möglich wäre, eine Änderung des Gesetzes herbeizuführen. Es handle sich ja nur um den guten Willen. Er gab ferner die Erklärung, daß er auf dem Standpunkt stehe, wo man in eine Kasse Beiträge zahle, müsse man auch seine Beiträge ungehemmt erhalten. Die Auseinandersetzung sei ein großes Unrecht. Es würde für die Beseitigung der Sorgen im Unfallversicherungsgesetz energisch eintreten und hoffe bei der nächsten Wiederwahl gute Mittellungen machen zu können. Der Reichstagabgeordnete Franken wies zunächst darauf hin, daß er in seiner Kandidatenrede bei der Reichstagsswahl kein Hehl daran gemacht habe, daß er der Meinung sei, zwischen dem Knappelschaftsstaat und dem Unfallversicherungsgesetz steht. Nachdem er einige über den Vermögensstand der Knappelschaftsvereine erwidert, meint er, daß sie begehrte Reform auf rechtmäßiger Weise angestrebt werden müsse. Man habe sich auch schon mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß die Zulassungen prozentual aufgebessert werden müssten. Brüderlichkeit fordert die erhöhte Zulassung für die Unfallialvaliden auf, welche der Reichstagabgeordneten für ihre Unwesenheit und das Versprechen, ihren Zufluss zu Gunsten der Unfallialvaliden aufzuwenden und schließlich in diese Haft auch die nicht erschienenen Freien Hilf und Stöbel ein, da diese durch Karthäuser verhindert wären und sich entschuldigt hätten. Eine von Büning vorgeschlagene Zulassung wird nicht stattfinden, dafür jedoch eine Erhöhung des Rentenzuges, welche denn auch beim Ausgang vorgenommen wurde. Nachdem dies zehn Minuten lange Pause verstrichen war, zog Nicolaus Müller, der früher im Saargebiet arbeitete, einen Vergleich zwischen dem Saarbrücker Knappelschaftsverein und dem heutigen und meiste, unter Statut müssen geändert werden. Erklärung steht zum Schlusse, sich das Wohlwollen der Aufsichtsbehörde und die Liebe der Presse zu bewahren, es sollte auf die Hilfe von oben. — Das der Verlauf der Versammlung. Man kann nicht behaupten, daß die Sache der Unfallialvaliden dadurch wesentlich gefördert sei. — Obwohl wir selber keine gar zu große Hoffnungen auf eine baldige Reform des Unfallversicherungsgesetzes in unserer Sicht hegen, so sind wir doch der Meinung, daß die Sache nun mehr energetischer betrieben werden muß! Die Bewegung ist aus dem Stadium der Berathungen und Beschlüsse heraus; jetzt hat es handeln. Es gibt noch einen, je nach dem Verlauf der Angelegenheit über kurz oder lang zu beschreitenden Weg.

H. M. Hierzu hinzugefügt. Am Sonntag des 18. Dezember tagte hierbei eine öffentliche Bergarbeiter-Versammlung, die sich mit dem Ausfall der Knappelschaftsältestenwahl in unserem Sprengel beschäftigte. Gegen dieselbe ist nämlich aus mehreren Gründen unsererseits Protest eingegangen, in Folge dessen wir vor einer eventuellen Nachwahl stehen. Kamerad Langhorst-Dörhausen war als Reaktion erschienen. In seinem etwa einstündigen Vortrage erläuterte und begründete er die hauptsächlichsten von der Opposition zur Knappelschaftsreform gestellten Forderungen und ermahnte die Anwesenden, im Falle einer Nachwahl nur solchen Kameraden zu wählen, von denen sie überzeugt seien, daß derselbe auch die Interessen der Arbeiter im Knappelschaftswesen nach jeder Richtung und unter allen Umständen zu wahren gewillt und im Stande sei. Zur besonderen Charakterisierung des bis herigen und jetzt wieder gewählten Aeltesten der Deutschen führt der Kamerad Koch an, daß der derselbe entgegen seinem gegebenen Versprechen, gegen das neue Statut stimmen zu wollen, doch für dasselbe gestimmt habe, denn Dreher verweigerte hierüber jegliche Zustimmung, deshalb erscheine diese Annahme durchaus gerechtfertigt. In Folge dessen sei er wiederum aber nicht mehr des Vertrauens der Kameraden würdig. Im Falle einer Nachwahl möchten daher die Kameraden in richtiger Erkenntnis ihrer wahren Interessen ihre volle Schuldigkeit thun.

Gradhel. Bei manchem Menschen gilt Derjenige am meisten, der es versteht, seinen Mitmenschen unauffällig gründlich über's Dhr zu hauen. Wollten wir ebenfalls von dieser Ansicht ausgehen, so müssten wir sagen, daß die Verwaltung der Zeche "Holtstein" sehr geschäftig geworden ist. Vor einigen Jahren wurden dort neue Förderwagen eingeschafft und in Folge dessen durch Anschlag das Gedinge, für die großen Wagen um 20% erhöht. Eine Zeitlang ging das so bis, bis man schließlich, "der heutige Abrechnung halber" vor der Erhöhung von 20% Abzug und für kleine Wagen 60, 80 Pf., 1 Mark usw. zahlte, für die großen 70, 90, 110 usw. Als Begründung wurde unter Anderem auch angeführt, daß nach angestellten Ermittelungen die neuen Wagen nicht soviel Inhalt hätten, als Anfang angenommen wurde. Für die Bergleute kommt noch besonders in Betracht, daß fortwährend alte kleine Wagen ausgerungen und neue große eingestellt werden. Früher kamen auf 1000 Wagen Förderung vielleicht nur noch 200 kleine. Ein solchen Vorrat aufzuhängen müssen sich die Bergleute tuigig gefallen lassen, weil besonders in Wiederaffeln unsere Organisation auf sehr schwachen Füßen steht. Möge es auch dort durch die angestrengte Tätigkeit aller Kameraden bald besser werden.

Vor sechs Jahren wurde auf Zeche Holtstein eine Unterstützungslosung ins Leben gerufen, an deren Verwaltung die Arbeiter durch gewählte Vertreter teilzunehmen hatten. Wie aber das Unternehmen nun überall besteht ist, eine wirkliche Thellnahme der Arbeiter an solchen Verwaltungen zu blättern, so auch hier. Morgens wurde in der Grube von den Steigern den Bergleuten gesagt, daß Mittags die Wohlstattende (gleicher Zeit wurde in der Haft eine entsprechende Bekanntmachung angekündigt) und gleichzeitig die Bergleute erfuhr, daß diese Wahl nach Wunsch ausfiel, da den Bergleuten gar keine Gelegenheit gegeben wurde, sich zu berathen, ist selbstverständlich. Als nach 3 Jahren die Wahlperiode abgelaufen war, erfolgte die Bekanntmachung der Wahl am Morgen des Wahltages, die Folge war, daß Niemand zur Wahl erschien, die "Arbeiter-Vorsteher" amtierten stillschweigend weiter. In diesem Jahre ist eine Wahl übergegangen nicht erfolgt und haben die Vertreter also "Arbeiter-Vorsteher" auf Lebenszeit zu bleiben.

Sönitzkow. Wie berichteten vor Kurzem von Sönitzkow auf Königsborn II. Zum 1. Januar sind nun Gebührenherabsetzungen bis zu 20 Pf. pro Wagen erfolgt. Richtig ist die Art und Weise der Bekanntmachung dieser Maßregel. Wichtig ist sonst Stille ist, daß der Steiger jeder Kameradschaft eine solche Gebührenänderung anzzeigt, wurde jetzt den Arbeitern gesagt, wenn sie herunterzä

ndlich eine Bekanntmachung über diesen Vehnabzug angekündigt. Ob man sich schäme, den Arbeitern persönlich diese Mitteilung zu machen? Wäre Leute wollen dann noch behaupten, daß Aufpasser in die Nähe des Anschlags posst gewesen wären, damit dieselben nicht abgerissen würden. Das hat aber trotzdem nicht gehindert, daß ein Bergmann, um seiner Verbitterung Lust zu machen, unter den Anschlag die Worte gesetzt hatte: Gelesen, genehmigt und unterschrieben. Dazu, da Noth und der Mangel an Einfahrt zwingen die Bergleute, solche Maßregeln ebenso zu genehmigen, wie die Überwachungen, die hier an der Tagesordnung sind. Mit Hülfe dieser Überwachungen kommen die Bergleute zu einem Lohn und geben so durch denselben Grund zur Lohnherabsetzung!

#### Aus dem Oberbergamtbezirk Bonn.

**Siegen.** Von dem Vorstande des hiesigen christlichen Berg- und Hüttenerbeiterverbandes erhalten wir folgendes Schreiben:

In Nr. 51 der von Ihnen redigirten „Berg- und Hüttenerbeiterzeitung“ findet sich unter: Aus dem Oberbergamtsbezirk Bonn eine Notiz, unsere Vereinigung betreffend, welche wir als nicht wahrscheinlich zu berichtigten Sie hierdurch erachten:

Auf der betreffenden Generalversammlung ist unsere Mitgliederzahl nicht auf bald 6000 sondern auf 5000 angegeben. Sobann haben wir nicht aus dem von Ihnen angegebenen Grund (ein solcher ist auf der bezüglichen Generalversammlung nicht erwähnt), da ein Hinüberziehen der Vereinigung auf konfessionelles Gebiet nur unsern Gegnern zu Gewinn kommt) ein Zusammensein mit dem christl. Gewerkschaft im Arbeitshohlengebiet für unzweckmäßig gehalten, sondern die Meinung der Mehrheit ging darin, uns ein möglichst heftiges Maß von Selbstständigkeit zu bewahren, da unsere Verhältnisse überhaupt aber auch von denen der Autoburgler sehr verschieden seien. Von der angeblichen Tendenz des dortigen christlichen Gewerbevereins ist kein Wort verlawert.“

Wir berücken dazu, daß unser Siegener Korrespondent die Mitgliederziffer auch den dem Verein günstigen Brüderlichkeit mithilfe, die einfach etwas zulegen. Auch im Ruhrbezirk läuft es: „8000 Mitglieder hat der Siegener Berlitz.“ Was nun die konfessionelle Scheidung erlangt, so geht aus unserer Notiz (Nr. 51 unter Sieger) deutlich hervor, daß wir es für schädlich halten, wenn eine Zersplitterung der Macht im Arbeitshohlengebiet eintritt. Unser Korrespondent teilte uns aber mit, daß eine große Anzahl Mitglieder des Siegerer christlichen Berg- und Hüttenerbeiterverbandes ihm gegenüber erklärt, sie gingen nicht mit dem katholischen Reich im Klostervertrag zusammen“. Von einem Generalversammlungsbeschluß ist bei uns überhaupt keine Rede gewesen. Ein Besuch auf die beurstandete Messe und wen wird uns völlig Recht geben.

#### Aus Sachsen und Thüringen.

**Bernburg.** In der hier am Sonntag den 18. Dezember im „Thüringer Hof“ stattgefundenen Bergarbeiter-Versammlung referierte Kamerad Pokorny über: Die heutige Bergarbeiterbewegung und ihre Kampfung. Redner gab ein klares Bild über die heutige Lage der Bergleute und zeigte, wie rothwendig es sei, endlich den Wünschen der Bergarbeiter entgegen zu kommen. Bisher sei wenig oder gar nichts geschieht. Statt Reformen anzubauen, werde von Seiten der Unternehmer wie der Regierung Stellung gegen die Organisationen der Arbeiter genommen. Dieses beweist die angebrachte Zuckthausvorlage und der Jubel, mit der diese Vorlage bei den Unternehmern begrüßt worden ist. Die Kameraden sollen sich, um solche Maßregeln wirksam entgegentreten zu können, in Massen organisieren. Redner kritisiert auch die Handlungswise des jetzt in Italien weilenden Direktors der Solocyschen Werke zu Bernburg. Dieser Mann versuchte früher, durch körperliche Rüchtigung (1) die jüngeren Arbeiter nach seiner Schablone zu erziehen. Leider sei die Arbeiter solche Schmach gefallen lassen. Hier wäre Nachdruck recht gut am Platze gewesen. Um solche Vorkommen für die Zukunft zu verhindern, heißt es, alle Kameraden in den Verband einzutragen. Der Vortrag wurde allseitig von der Versammlung gut aufgenommen. Mit einem Hoch auf den Verband schloß dann der Vorsitzende die Versammlung. Nach der Versammlung stellten sich einige Kameraden, die die Prügelmethoden des eitlen Direktors an ihren eigenen Körper erfuhren, dem Referenten persönlich vor.

**Stuttgart.** Kamerad Pokorny, der vor langer Zeit im Siegfrieder Hof wohnte, verlor während seiner Anwesenheit auf in einem der dortigen Kaliwerke einzufahren. Zu diesem Zwecke wendete er sich zunächst an die Verwaltung eines Privatwerkes. Hier wurde er mit dem Bemerkung abgewiesen, daß der Herr Director, der die Glaubensscheine aussiebt, als Geschworener in Magdeburg wohne. Nun ging unser Kamerad nach der Berginspektion zu Stuttgart, um die Anfahrtserlaubnis auf einer feierlichen Grube nachzuholen. Hier schien ihm das Glück hold zu sein. Nach dem Namen und Gewerbe

befragt, antwortete Pokorny wahrheitsgemäß. Der Schein wurde nun ungehindert ausgestellt, und P. begab sich zur Kasse, um das Fahrgeld zu bezahlen. Hier wurde er nochmals einem peinlichen Verhör unterzogen. Unverdutzt war der Herr Director befragt worden, ob er die Einfahrt bemühe. Die Antwort war, daß unter diesen Umständen P. wohl weil B. Angestellter des Verbandes ist und für die „Bergarbeiterzeitung“ schreibt nicht einfahren könne. Also mochte die Berginspektion eine Annahme mit der Einfahrt, hätte Pokorny die Wahrheit gesagt, dann hätte ihm sicherlich nichts im Wege gestanden. So er aber der Wahrheit gemäß auf die Fragen, welche ihm vorgelegt, antwortete, wurde es mit der Einfahrt nichts. Man sieht, der Stinks handelt, die vom Verband angezeigt ist. Dass es den Kameraden Pokorny später doch gelungen ist, eine Kaligrube zu besuchen, wenn auch nicht zu Stuttgart, sei nur nebenbei bemerkt.

**Zwickau.** Gegenüber den Abschlagsdividenden von 100 bis 120 Mr. dt. die größeren hiesigen Kohlenwerke jetzt per Aktie auf das Jahr 1898 schon leisten, nehmen sich die Schafflisen, die an Monatszahlungen ausgeschüttet werden, recht eigenartlich aus. So wird uns vom Erzbergbau II berichtet, daß die Novemberhöhe ca. 187 Mark und weit ins zweite Hundert gestiegen ist. Allein 114 sind mit je 50 Pf. bestraft worden, weil sie Hunte geliefert, die nicht genug gefüllt waren oder ausgetauscht (Steine) enthielten; 88 Kameraden erhielten wegen derselben Vergelste je 1 Mr. und 3 je 2 Mr. Strafe; es hat sich in jedem Straffall immer nur um einen Hunte gehandelt, wofür, wenn labios geliefert wird, der Häuer nur 45–70 Pf. fassen mehr Lohn erhält. Bei dem unsicheren Eicht in der Grube kommt mancher Stein ungeschickt mit in den Hunte und der Häuer rettet sich während der Förderung auf der Strecke zusammen, doch er über Tag, wo eine peinliche Prüfung stattfindet, abstdrigs geringer erscheint. Obgleich ein beanstandeter Hunte dem Werk nicht verloren geht, wird der Arbeiter doch manchmal um das Doppelte, Dreifache und noch mehr des Arbeitslohnes gestrafen. Weiter mußten 27 Mann je eine Mark zahlen, weil sie unentbehrlich geschafft hatten, und 4 Mann je 50 Pf., weil sie — ihre Sterbehilfstaaten nicht vom Bureau gehabt hatten. Dann kommen noch Verstöße gegen die Arbeitseidnung, wie „nicht arbeiten“, „barfuß laufen“ etc. Da der Rückübertritt vor Schäden im Betrieb hat, können also monatlich gegen 700 Mr. Strafzettel zusammenkommen. Diese Summe obgelegene Höhe dient jedoch nicht dazu, den Bergleuten das Evangelium von der Harmonie zwischen Arbeit und Kapital einleuchtend zu machen und sie mit ihrer Lage zu versöhnen.

#### Aus dem Oberbergamtbezirk Freiburg.

**Neu-Lützig.** Brod essen wird mit 1,50 bezw. 1,60 Mr., je nach der Höhe des Dienstes, bestraft, fällt also unter die Strafhäfen, welche auf Grund der Arbeitsordnung mit der Höhe des Legebediess bestraft werden. Das Strafbare soll nun darin bestehen, daß 4 Kameraden gerade zusammen, also gemeinschaftlich das Brod essen, was hier ohne Zeitverzögerung gezielen konnte, da sie in unmittelbarer Nähe von einander arbeiten. Der Eine mache im Nebenhause, die Anderen arbeiten auf und rufen davon, sodass von einem Zuhörer aus — was als 4 S. angesehen wird — gar keine Rüde sein kann. Der 2. ob. Nr. 11 will durch das Bohrloch, welches in dem Nebenhause vorliegt, bis in die nächste Abbaunische die Kufe holt. Die also Bestrafen behaupten auf das Bekannteste, den er doch nicht einmal das Brod verzehrt hat, als er die Arbeit verlassen ist, und ihnen zuwinken habe: „Wie lange noch Brod essen?“ Die ersten Bestrafte keine 10 Min. Da die Brotdurzesten hätten die Kufe auch gar nicht lassen, wenn ihnen die Strafe nicht als zu hart erschienen wäre, so ist höchstens 75 Pf. hätten sie als Strafe für diesen Brodmissbrauch angenommen, der auch damit vollständig „geheilt“ gewesen wäre, wenn sie etwas über die 10 Minuten — so lange ist gestattet — hinausgeessen haben sollten. Wir meinen, wenn das eine unethische Brodesen, wenn es gerade ähnlich ist, eine stroharme Handlung darstellt, dann ist jede Lebensfreude und Arbeitslust der Arbeiter gewonnen. Ferner wird Gedächtnis geben, die etwa Brotpause wieder weit gemacht wird, wenn sich die Kufe an den Brodhändlern und an der Gastronomie gestiftet haben. Übrigens hat auch jeder sein Gedinge. Wir beten alle Tage im Vaterland: „Unser täglich Brod gib uns heute“, und während der Arbeiter im Schreie seines Angesichts sein Brod ist, kommt der „Herr“ und entnimmt ihm etwas, in Form von Strafe. Durch was soll diese Strafe gerechtfertigt werden? Nur dadurch, daß angenommen wird, die Kufe habe durch die über 10 Minuten hinausdauernde Zeit des Brodsessens einen Verlust erlitten. Die Strafe ist einfach entstündigend für den Arbeiter — den Bestrafte ade ist selbstredend.

**Reichen.** Kürzlich verhandelte das hierige Landgericht bereits zum zweiten Male über das Ortsgericht Gruberungslück. Dadurch, daß die Söhrengale mit 26 Personen in den Stadt fiel, waren bekanntlich am 18. Juli d. J. auf dem Gottscheibach 25 Personen ums Leben gekommen. Um Nachforsch nach dem Schuldigen, durch dessen Unzulänglichkeit das Unglück herbeigeführt wurde, hat das Gericht ein weitauswichtiges R. S. zunächst ja nicht, als wollte man gegen den Mordverdächtigen Pieße vorgehen, dem die Seilschaft übertragen war. Über Pieße war ein einfacher Arbeiter ohne jede Verantwortung, wurde alsbald verständig und auch als gewöhnlicher Arbeiter be-

zahlt, und obgleich ihm die Gruben-Verwaltung gern die Verantwortung aufgezäubert hätte, erhob die Staatsanwaltschaft doch nicht Klage gegen ihn. Dagegen verurteilte das Gericht am 31. Oktober den Steiger Heyn zu 800 Mark Geldstrafe, weil er im Seilschaftsbuch als verantwortlicher Beamter eingetragen war. Heyn aber konnte in der letzten Verhandlung nachweisen, daß er von einem Vorgesetzten von der Sollrevision entbunden worden war, wofür also freigesprochen werden. Es ist schwer zu begreifen, weshalb die Staatsanwaltschaft nicht den schuldigen Beamten hervorruft und zur Bestrafung zu bringen sucht. Die Sache liegt doch sehr einfach: der höchste Vorgesetzte des Schachtes muß belangt werden!

**Gaukränzchen.** Vom „Gegen“ der Pensionsklasse. Ein ganz besonders krasser und interessanter Fall, der die Mangelhaftigkeit der Pensionklasseneinrichtungen besonders deutlich illustriert, spielt sich gegenwärtig hier ab. Es handelt sich um einen 53jährigen Mann, der äußerlich zwar noch stark und rüstig aussieht, aber doch durch zwei Feldzüge und 35jährige Hüttenarbeit bis zum Invaliden geworden ist. Durch jene 35 Jahre hindurch hat er seine Beiträge zur Pensionsklasse gezahlt, nach seinen Angaben im ganzen 1880 Mr.! Nun kann er, wie er sagt, nicht mehr arbeiten und wir können nicht glauben, daß er simuliert. Die „zuständigen“ Kerze jedoch sind der Ansicht, daß er noch arbeiten könne und so hat unser Hüttenerbeiter von seinen Pensionsklassenbeiträgen nicht das Gericht. Bei allen unteren und oberen Gehölden ist er mit seiner Klage gegen die Pensionsklasse auf Pensionszahlung oder Rückzahlung der Beiträge abgewiesen worden. Hätte er jene Beiträge in einer Sparfalle niedergelegt, so hätte er jetzt einen hübschen Sparvorrat. In Folge der festen Kostenstatusbestimmungen ist er jetzt in Gefahr, seine ganzen Beiträge zu verlieren. Es ist die höchste Zeit, daß hier Wandel geschaffen wird; es ist Sache der Reisterung, hier einzugreifen.

#### Ein neues Gruberungslück!

**Herne.** 27. Dezember, 4 Uhr Nachmittags. Auf Seeheide „Friedrich der Große“ bei Horsthausen landete heute Mittag eine Explosion schlagender Weise. Hier wurden 8 Bergleute zum Teile schwer verletzt; dieselben befinden sich bereits sämlich über Tage und in ärztlicher Behandlung. Ausschließlicher Bericht folgt in der nächsten Nummer.

#### Briefkasten.

Ein fröhliches Neujahr wünscht allen treuen Mitarbeitern und Kameraden. Die Redaktion.

Die längeren Artikel aus Anna-Königshof, Staufurt, Harz und Zürich müssen wegen Raumangabe zurückgestellt werden.

Von Staufurt gingen an Beiträge Mr. 8,40 und Mr. 1,50 an Extrafeuer ein.

#### Versammlungs-Kalender des Verbandes.

Am 1. Januar finden nachstehende Versammlungen statt: Aschersleben. Nachm. 8 Uhr. Annen. Von 4–6 Uhr in Schäths Lokal. Bernburg.

**Bruch.** Von 5. bis 10. werden die Beiträge eingesammelt. Damm bei Bergkamen. Nachm. 6 Uhr bei W. Hardt. Eickel. Seit und Lokal fehlt. Eichlinghofen. Nachm. 4 Uhr. Wirth Wagner. Gütersloh. Nachm. 5 Uhr. Wirth Hamelsbeck. Gorma. Nachm. 3 Uhr. Gerdels Restaurant. Haarzopf. Nachm. 6 Uhr. Wirth Heinermann. Lüdinghausen. Vor und nach der Knappenvereins-Versammlung. Wülfrath 2. Nachm. 6 Uhr. Wirth Westheide. Pömmelte Barby. Zum Kronprinzen. Rothenbach. Wirth Barthel. Wetschau. Nachm. 4 Uhr. Gastwirth Gansch. Wattenscheid. Nachm. 4 Uhr. Wirth Gagedorn.

#### Mittheilung an die Leser.

Vom ersten Januar 1899 an sind alle Einsendungen für die „Berg- und Hüttenerbeiterzeitung“, welche das Königreich Sachsen betreffen, nur zu senden an

**Kreditor Gustav Gladewitz in Zwickau.**

**Richardstraße Nr. 2**

An diesen adresseen auch unsere ausländischen Korrespondenten und gelegentliche Berichterstatter, soweit sie nicht deutsch korrespondieren, ihre Einsendungen.

Unserem Lesern diene zur Nachricht, daß wir von nun an regelmäßige berg- und hüttenerbeiterische Korrespondenzen aus England, Frankreich, Italien, Spanien, Russisch-Polen und Nordamerika bringen. Aus den bet. Ländern werden Freunde unseres Blattes an demselben mitarbeiten. Mögen unsere Kameraden durch rege Agitation für ihr Land die aufgeweckten Mehrläden wieder einbringen.

Die Redaktion der Berg- und Hüttenerbeiterzeitung.

#### Ober-Hermisdorf.

Sonntag, den 1. Januar 1899

**Mitglieder-Versammlung** im „Deutschen Kaiser“.

Zahlreiches Eisenteilen erwarten.

Der Vertrauensmann.



für nur 1,50 Mk.

eigende ich einen echt  
überreinen oxidierten Toten-  
kopfschädel. Mit vergoldetem  
Kopf Stück 25.

Hugo Pintus, Schweizeruhrenfabrikate Hannover 80.

#### Teuhammer.

**Sylvesterfränzchen** im „Gasthof zur Eisenbahn“.

Festenbrunch.

Sonntag, den 1. Januar 1899, Nachmittags 5 Uhr, findet beim Wirth Menzel in Friesenbruch eine

**Besprechung**

statt, wozu freudlichst eingeladen.

Der Vorte.

#### Blinden

Beim Schluß des Jahres erfuhr die Mitglieder dringend, alle Rückstände an Beitrag und Delegation in der diesmonatlichen Zahlstellenversammlung (1. Weihnachtstag, Nachmittags 5 Uhr bei Mr. St. begleichen zu wollen. Auch dann — und nur dann — meinen Verpflichtungen dem Vorstande gegenüber gerecht werden. Zugleich rinnere an, Zahlung der Vertragsfeste für unsere neuen Preise. Binden wird hoffentlich nicht zu den Rückständen zählen wollen.

Der Vertragsmann.

#### Dortmund.

Sonntag, den 1. Januar 1899, abends 7 Uhr beim Wirth Schnier, Unionstr. 8

**Zahlstellen-Versammlung.**

Tages-Ordnung:

Zahlung der Beiträge und Aufnahme

neuer Mitglieder.

Jahresabrechnung.

Wahl des Vertragsmannes.

Beschiedenes.

Der Vertragsmann.

#### Gottesberg.

Als

**Barbier u. Friseur** empfiehlt gern

**G. Jakob, Gottesberg,**

Götzenfelderstraße 12.

#### Sylvester-Feier.

Der Arbeiter-Gesangverein „Echo“ in Oberhausen feiert am

**Samstag den 31. Dezember, Abends 6 Uhr,**

ein

**geschlossenes Familienfest**

im Vereinslokal „Zum Spaziergang“, Düsseldorf. 206.

Hierzu werden Gesangsfreunde und Verwandte herzlichst eingeladen.

Gutrie für Herren 50 Pf., eine Dame frei, jede weitere Dame 25 Pf.

Das Fest-Komitee.

#### Abzeichen

in schöner jeder Prägung aus bestem Metall in schönster Ausführung zu billigsten Preisen.

**Bereitschärfer, Bonn,**

wie sonstige Verzinsartikel.

**Mündener Fahnenfabrik,**

**Bonn.** Münden.

Idee preis ist gratis und franco.

**Quittungsmarken- und Raufschuf-Stempel**

Bereit seit 20 Jahren für tanzende Räder und Vereine